



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0706/2018		Datum: 10.08.2018			
Baudezernent					
Verfasser:	66-Tiefbauamt			Az.: 66-20-10_Br	
Betreff:					
Ausbau der Zaunheimer Straße, Projekt P661085 „Straßenausbau A61,,					
Gremienweg:					
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
17.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
28.08.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

- Der Stadtrat beschließt den Ausbau der beiden Stichstraßen von der Zaunheimer Straße zu den Gewerbegrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 257c Teil 1 entsprechend dem Lageplan Nr. 26.17/01.08.2018/02.01
- Der Stadtrat beschließt die Änderungen in der Zaunheimer Straße (Bebauungsplan 257 a Teil 1) entsprechend dem Lageplan Nr. 26.17/01.08.2018/02.01 für die Einrichtung von zwei Linksabbiegestreifen und die erforderliche Vergrößerung der Fahrbahn für LKW - Verkehr.
- Der Stadtrat nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten der Investitionsmaßnahme „Straßenausbau A61“ von bisher 764.000 € auf nunmehr 894.000 € gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 2b GemHVO zur Kenntnis.

Begründung:

Bei der erstmaligen Herstellung der Zaunheimer Straße wurden die beiden Stichstraßen zur Erschließung der Gewerbegrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplan 257 C Teil 1 nicht ausgebaut. Um die Erschließung für die Investoren sicher zu stellen, muss der Ausbau bis zur Fertigstellung der Ansiedlung, voraussichtlich im Mai 2019, erfolgen.

Beide Zufahrten zu den Gewerbegrundstücken werden in Asphaltbauweise mit dem erforderlichen Aufbau für Schwerlastverkehr hergestellt. Im Einmündungsbereich in die Zaunheimer Straße sind Fahrbahnverbreiterungen in den angrenzenden stadteigenen Grundstücken erforderlich. Für beide Zufahrten müssen Linksabbiegestreifen in der Zaunheimer Straße hergestellt werden. Hierfür muss der begrünte Fahrbahnteiler auf ca. 70 m Gesamtlänge zurückgebaut werden. In diesem Bereich ist eine Höhenanpassung einer Richtungsfahrbahn erforderlich. Die Anlegung von Gehwegen ist, wie im gesamten Teilbereich der Zaunheimer Straße, nicht vorgesehen. Die Beleuchtung wird ergänzt. Eine Refinanzierung der Maßnahme ist nicht möglich, da die Grundstücke voll erschlossen veräußert wurden.

Baurechtliche Betrachtung:

Das Baurecht für die Erschließungsmaßnahmen ist grundsätzlich durch die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 257a Teil 1 und 257c Teil 1 vorhanden. Durch die erforderlichen Kurvenaufweitungen im Einmündungsbereich der Stichstraßen in die Zaunheimer Straße und die beiden Linksabbiegestreifen müssen in den Bebauungsplänen 257c und 257 a festgesetzte öffentliche Grünflächen und Straßenbegleitgrünflächen versiegelt werden. Die Gesamtfläche der zusätzlichen Flächenversiegelung beträgt 316 qm (Anlage B). Der Ausgleich der Mehrversiegelung erfolgt durch die Eintragung einer Baulast beim Flurstück: Gemarkung Rübenach, Flur 6, Flurstück 1300 im Geltungsbereich des Bebauungsplan 257 c Teil 1 (Anlage C). Es wird daher eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1.600 € an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH zu leisten sein. Die Wertermittlung erfolgte vom Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement/ Amt 62.

Des Weiteren wurde durch ein Fachbüro eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt. Durch die Mehrversiegelung und die damit verbundene dauerhafte Entfernung einer Strauchgruppe sowie die Entfernung der Ackerfläche und des Straßenbegleitgrün ist kein artenschutzrechtlicher Konflikt zu erwarten. Die Freiräumung des Baufeldes muss vom 01. Oktober bis 28 Februar erfolgen, sodass keine Lebensstätten zerstört werden.

Für die Abweichung vom Baurecht wird eine Befreiung im ABL am 21.08.2018 beantragt.

Haushalterische Abwicklung:

Die Maßnahme wird im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ unter dem Projekt P661085 „Straßenbau A61“ abgewickelt. Im Haushaltsplan 2018 stehen keine Mittel zur Verfügung. Es wurde bereits im laufenden Jahr für die Herstellung der o. g. Erschließungsflächen eine erhebliche außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 300.000 € bereitgestellt (Zustimmung durch den Stadtrat erfolgte in der Sitzung am 26.04.2018 - BV/0266/2018/1-).

Die Kostenschätzung zu der nunmehr vorliegenden Entwurfsplanung geht von Kosten für den Ausbau der beiden Stichstraßen sowie der Linksabbiegestreifen von 430.000 € aus. Die Kostenerhöhung von 130.000 € ist durch die Fahrbahnverbreiterung für einen zweiten Linksabbieger, den erforderlichen Bodenaustausch zur Erreichung der Tragfähigkeit und die Fahrbahnerhöhung im Bereich des Linksabbiegers im Mittelstreifen verursacht. Hiermit verbunden ist eine Erhöhung der Gesamtkosten der Investitionsmaßnahme „Straßenbau A61“ von bisher 764.000 € auf nunmehr 894.000 €.

Darüber hinaus werden die beiden Stichstraßen und der Linksabbiegestreifen nach aktueller Information der Fa. Goldbeck (Generalunternehmen der Gewerbeansiedler) nicht in 2018, sondern erst im Mai 2019 benötigt. Die Baustellenzufahrt erfolgt über eine separate Baustraße neben der Zufahrt in Kreiselnähe. Hinter diesem Hintergrund ist beabsichtigt, die Erschließungsflächen im März/ April 2019 herzustellen. Hieraus ergibt sich folgender Mittelbedarf:

In 2018 werden 60.000 € für die Planung und die Vorbereitung der Vergabe benötigt. Für die zügige Umsetzung der Maßnahme und zwecks Auftragsvergabe wird im Nachtragshaushaltsplan 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 370.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2019 angemeldet.

Anlage/n:

Lageplan Nr. 26.17/01.08.2018/02.01

Historie:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Planung und den Ausbau im Stadtrat am 26.04.2018 (BV/0266/2018/1);

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Sitzung des ABL am 21.08.2018 (BV/0655/2018).